

Ziemlich klein, und doch ganz groß!

Konzeption der BRK-Kindertagesstätte „WichtelVilla“



BRK-Kindertagesstätte
Sonnenleite 3
91595 Burgoberbach
www.kvansbach.brk.de/kita-burgoberbach

Man ist nie zu klein, um großartig zu sein!

In den ersten Lebensjahren lernen die Kinder so schnell und intensiv, wie nie wieder in ihrem Leben. Wir stärken und fördern ihr Kind nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. So versichern wir Ihnen die umfassende Entwicklung Ihres Kindes.

Besonderheiten:

- familienähnliche Atmosphäre durch kleine Einrichtung
- Gemeinsames Essen
- Mittagessen wird frisch gekocht von einem Caterer geliefert
- Eingewöhnung ist individuell auf das entsprechende Kind abgestimmt
- Altersgerechte Projektgruppen
- Haus und Einrichtung sind auf das pädagogische Konzept abgestimmt (z.B. Schlafraum mit Naturtönen wirkt entspannend; Planschbecken im Bad; Sinneswand zum Erlernen der Grundfarben; großer Bewegungsraum; Sinnesraum als Erholungs- und Ruhezone)
- Gartenbeet in dem wir mit den Kindern Gemüse anbauen und ernten, zur eigenen Weiterverarbeitung
- Altersgerechte Förderung in Kleingruppen
- Verantwortungsvolle Medienerziehung
- Eigener Elternbereich- Eltern sind immer willkommen!



1 PROFIL DER EINRICHTUNG	5
1.1 ANSCHRIFT DER BRK-KITA.....	5
1.2 ANSCHRIFT DES TRÄGERS	5
1.3 BAUTRÄGER.....	6
1.4 GRÖÖE UND ART DER EINRICHTUNG	6
1.5 LAGE	7
1.6 EINZUGSGEBIET	7
1.7 GESCHICHTE DER KITA.....	7
1.8 ÖFFNUNGSZEITEN	7
1.9 ELTERNBEITRÄGE/KOSTEN/MITTAGESSEN	8
1.10 RÄUMLICHKEITEN	9
1.11 AUÖENANLAGEN	11
1.12. INFektionSSCHUTZ, HYGIENE UND SICHERHEIT.....	11
2. PERSONAL	12
2.1 UNSER TEAM STELLT SICH VOR	12
2.2 WIRTSCHAFTSKRÄFTE	12
3. ORGANISATORISCHES	13
3.1 ANMELDEVERFAHREN	13
3.2 AUFNAHMEKRITERIEN	13
3.3 AUFNAHME.....	14
3.4 TEAMBESPRECHUNGEN.....	14
3.5 FERIEN-, BEDARFS- UND FORTBILDUNGSTAGE	14
3.6 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SACHGEBIETEN DES BRK	15
4. PÄDAGOGISCHES KONZEPT	16
4.1 ZIELE UND INHALTE: WAS WIR MIT UNSERER ARBEIT ERREICHEN WOLLEN!.....	16
4.2 METHODEN UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	16
4.3 PROJEKTARBEIT	18
4.4 BEGLEITUNG DES ÜBERGANGS VOM ELTERNHAUS IN DIE KITA.....	18
4.5 VORBEREITUNG UND BEGLEITUNG DES ÜBERGANGS VOM KINDERGARTEN IN DIE SCHULE	19
4.6 FEIERN UND FESTE.....	20
4.7 PARTIZIPATION	20
4.9 INKLUSION.....	21
4.10 BESONDERHEITEN IN UNSERER KITA	21
4.11 DAS BRAUCHT IHR KIND	23
5. ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN	23
5.1 ELTERNBEIRAT	24
5.2 AUFGABEN DES ELTERNBEIRATS	24
5.4 WAS SIND UNSERE ZIELE IN DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT	24
5.5 WIE VERMITTELN WIR UNSERE ARBEITSWEISE?.....	25

6. BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION DER KINDLICHEN ENTWICKLUNG	26
6.1 SINN UND ZWECK VON BEOBACHTUNG	26
6.2 PORTFOLIO ALS BEOBACHTUNGSINSTRUMENT	26
6.3 STRUKTURIERTE UND FREIE BEOBACHTUNG	27
7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	28
7.1 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN KINDERGÄRTEN.....	28
7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN SCHULEN	28
7.3 BERUFSFACHSCHULE FÜR KINDERPFLERGE	29
7.4 FACHAKADEMIE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK	29
7.5 FACHDIENSTE.....	30
7.6 KOOPERATION MIT FORTBILDUNGSANBIETERN	30
7.7 POLITISCHE GEMEINDE	30
7.8 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PFARRGEMEINDEN.....	30
7.9 PRESSE	30
7.10 VEREINE UND INSTITUTIONEN.....	30
8. RECHTLICHE FRAGEN UND ANGELEGENHEITEN	31
8.1 KITA AUFSICHT.....	31
8.2 VERSICHERUNGSSCHUTZ	31
8.3 HAFTUNGSAUSSCHLUSS	32
8.4 STRUKTUREN IM KREISVERBAND DES BRK	32
8.5 GESETZLICHE GRUNDLAGEN	32
8.6 SCHUTZAUFTRAG NACH §8A KJHG	32
8.7 BAYERISCHE LEITLINIEN FÜR DIE BILDUNG UND ERZIEHUNG VON KINDERN BIS ZUM ENDE GRUNDSCHULZEIT	33
9. QUALITÄTSSICHERUNG, QUALITÄTSMANAGEMENT	34
9.1 ELTERNBEFRAGUNG	34
9.2 BESCHWERDEMANAGEMENT	35
9.3 QUALITÄTSMANAGEMENT	35
9.4 UNSER KITA-ABC	36
10. SCHLUSSWORT	37

1 PROFIL DER EINRICHTUNG

1.1 ANSCHRIFT DER BRK-KITA

BRK Kindertagesstätte „WichtelVilla“
Sonnenleite 3
91595 Burgoberbach

1.2 ANSCHRIFT DES TRÄGERS

BRK Kreisverband Ansbach
Henry-Dunant-Str. 10
91522 Ansbach
Tel: 0981/ 46 115-0
info@kvansbach.brk.de

Das Bayerische Rote Kreuz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Sein Kennzeichen ist das völkerrechtlich anerkannte rote Kreuz auf weißem Grund. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium des Inneren. Das Bayerische Rote Kreuz ist einer von 19 Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes e.V. und gliedert sich in:

- die **Landesgeschäftsstelle** Garmischer Straße 19-21 81373 München
- die 5 **Bezirksverbände** Oberbayern, Ober- und Mittelfranken, Schwaben, Niederbayern/ Oberpfalz und Unterfranken
- die 73 Kreisverbände hier u.a. der KV Ansbach.

Das BRK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Verband der Freien Wohlfahrts pflege.

Seit mehr als 125 Jahren betätigt sich das BRK in den unterschiedlichsten sozialen und karitativen Bereichen. Unser Engagement reicht von der ambulanten Altenpflege über Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Ausbildung bis hin zu internationalen Hilfsprojekten.

Das Bayerische Rote Kreuz stellt sich aufgrund seines Selbstverständnisses und seiner Möglichkeiten u.a. folgenden Aufgaben:

- Vergütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben
- Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend

Dazu gehören vor Ort insbesondere:

- Erste-Hilfe-Ausbildung und Sanitätsdienst
- Rettungsdienst und Krankentransport sowie eine integrierte Leitstelle
- Bevölkerungsschutz und Schnelleinsatzgruppen
- Aus- und Fortbildung Erste-Hilfe und Breitenausbildung
- Jugendarbeit, Arbeit mit Kindern und Schulbetreuungen
- Soziale Dienste wie Hausnotruf, Menüservice und ambulante Pflegestationen
- Betreuungs- und Besuchsdienste
- Betrieb von teilstationären und stationären Altenpflegeeinrichtungen
- Sonstige Leistungen im karitativen, sozialen Bereich (z.B. Kleiderkammer, Flohmarkt)

1.3 BAUTRÄGER

BRK Kreisverband Ansbach
Henry-Dunant-Str. 10
91522 Ansbach
Tel: 0981/ 46 115-0
info@kvansbach.brk.de

1.4 GRÖÖE UND ART DER EINRICHTUNG

Unsere Kindertagesstätte in Burgoberbach ist eine familienergänzende Einrichtung. Zusammen mit den Eltern bilden wir eine tragfähige Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und pflegen einen guten Kontakt zu anderen Bildungseinrichtungen. Das pädagogische Handeln unserer Fachkräfte basiert auf folgenden grundlegenden Prinzipien:

- Offenheit und Flexibilität
- Kompetenzorientierung
- Wertschätzung und Akzeptanz
- Dialogbereitschaft und Kommunikationsfreude
- Partizipation und Ko-Konstruktion
- Fehlerfreundlichkeit und Selbstreflexion.

Es handelt sich um eine dreigruppige Einrichtung, bestehend aus zwei Kinderkrippen-Gruppen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren sowie eine Kindergartengruppe für Kinder im Alter von 3- zum Grundschuleintritt. Demnach bietet die Einrichtung Platz für 24 Kinder

unter 3 Jahren sowie für 30 Kindern über 3 Jahren. Zudem verfügt die Kindertagesstätte über drei Integrativplätze. Im Falle einer Aufnahme eines Kindes mit Behinderung, oder ein Kind, welches von Behinderung bedroht ist, verringert sich die Platzanzahl.

Wir schaffen einen Rahmen, in dem Kinder als aktive Individuen eigenständig und kooperativ lernen und handeln können.

1.5 LAGE

Die Einrichtung liegt am Ortsrand von Burgoberbach. In direkter Umgebung der Kindertagesstätte liegen Felder und Wiesen; die Grundschule sowie der Ortskern von Burgoberbach sind fußläufig in wenigen Minuten erreichbar.

1.6 EINZUGSGEBIET

Das Einzugsgebiet der Kindertagesstätte ist die Gemeinde Burgoberbach mitsamt den dazugehörigen Ortschaften:

- Neuses
- Dierersdorf
- Gerersdorf
- Niederoberbach
- Sommersdorf
- Reisach

Haben wir freie Plätze zur Verfügung, können auch Kindern aus anderen Einzugsgebieten aufgenommen werden.

1.7 GESCHICHTE DER KITA

Die Kindertagesstätte in Burgoberbach wird die erste Kindertagesstätte des BRK Kreisverband Ansbach sein. Ebenso wie die direkten Nachbar-Kreisverbände möchte sich der Kreisverband Ansbach in die Betreuung und Förderung im Elementarbereich einbringen. Die Eröffnung der Einrichtung ist für September 2020 geplant. Hier wird noch in Notgruppen im Schulgebäude Burgoberbach gespielt, gelernt und gewartet, bis der Umzug voraussichtlich im Dezember 2020 ins neue erbaute Gebäude erfolgen kann.

1.8 ÖFFNUNGSZEITEN

Unsere Einrichtung hat:

MONTAG BIS FREITAG VON 7:00-16:00 UHR GEÖFFNET.

Unsere Kernzeit ist täglich von 8:00-12:30 Uhr.

Die Mindestbuchungszeit beträgt 25 Stunden pro Woche und umfasst den zeitlichen Rahmen, von täglich 8:00-12:30 Uhr.

Schließtage bis max. 35 Tage einschließlich 3-5 Planungstage.

Um den Kindern eine feste Tagesstruktur und Sicherheit innerhalb unserer Einrichtung vermitteln zu können, bitten wir Sie, ihr Kind bis spätestens 8:30 Uhr in die Einrichtung zu bringen. So stellen wir einen gemeinsamen Start in den Tag sicher.

Unsere tägliche Abholzeit beginnt um 12:00 Uhr und ist gleitend bis der Kindergarten geschlossen wird. Bitte beachten Sie den individuellen Tagesablauf Ihres Kindes (Projekte, Schlafenszeit, Mittagessen).

1.9 ELTERNBEITRÄGE/KOSTEN/MITTAGESSEN

Die Elternbeiträge richten sich nach der angegebenen Buchungszeit. Die Mindestbuchungszeit pro Woche beträgt 25 Stunden. Wir setzen eine tägliche Mindestbuchung von 8:00-12:30 Uhr voraus.

BEITRÄGE IN DER KRIPPE (0-3 JAHRE)

Stunden pro Woche	Elternbeiträge*
Bis 25	120,00 €
Bis 30	140,00 €
Bis 35	160,00 €
Bis 40	180,00 €
Bis 45	200,00 €
Bis 50	220,00 €

* In den Elternbeiträgen sind die Spiel- und Getränkekosten enthalten.

Seit 01.01.2020 haben Personensorgeberechtigte gemäß Art. 23a BayKiBiG Anspruch auf Krippengeld für ein Kind, das in einer nach BayKiBiG geförderten Einrichtung oder Tagespflege betreut wird, wenn Sie hierfür den anfallenden Elternbeitrag tatsächlich tragen. Der Anspruch auf Krippengeld ist Einkommensabhängig und muss selbst beim zuständigen Amt beantragt werden.

Beiträge für Kinder die 3 Jahre alt werden, ändern sich zum darauffolgenden März/September.

BEITRÄGE IM KINDERGARTEN (3-6 JAHRE)

Stunden pro Woche	Monatsbeitrag*	Staatlicher Zuschuss	Elternbeitrag*
BIS 25	121,00 €	100,00 €	21,00 €
BIS 30	132,00 €	100,00 €	32,00 €
BIS 35	143,00 €	100,00 €	43,00 €
BIS 40	154,00 €	100,00 €	54,00 €
BIS 45	165,00 €	100,00 €	65,00 €
BIS 50	176,00 €	100,00 €	76,00 €

*In den Elternbeiträgen sind die Spiel- und Getränkekosten enthalten.

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt im Lastschriftverfahren (SEPA).

1.10 RÄUMLICHKEITEN

Bei der Einrichtung unserer Kindertagesstätte in Burgoberbach war es uns sehr wichtig, die Räume aus dem Blickwinkel der Kinder zu sehen und demnach funktionsfähig und bedürfnisgerecht auszustatten. Die Gruppenräume im Krippenbereich sind individuell eingerichtet und in einzelne Spielecken unterteilt; dies vermittelt den Kindern ein hohes Maß an Freiheit und regt zur Exploration an, trotzdem besteht die Sicherheit des Gruppenraumes. Im Kindergartenbereich stehen den Kindern ein großer Gruppenraum sowie mehrere kleine Funktionsräume zur Verfügung, die für verschiedenste Beschäftigungen im Alltag genutzt werden können. Der Kindergartenbereich steht den Kindern von 3-6/7 Jahren komplett zur Verfügung. Die Kinder haben die Möglichkeit sich in den Räumen frei zu bewegen und intuitiv nach Bedürfnissen und Wünschen zu entscheiden. Im Krippenbereich stehen den Kindern beide Gruppen zur Verfügung, zudem die Schlafräume und der Spielflur sowie der Nebenraum. Die Kinder dürfen sich zwischen den Gruppen frei bewegen und mit anderen agieren. Wir arbeiten nach dem teil-offenen Konzept:

Jedes Kind hat seinen festen Platz in einer Stammgruppe. Hier trifft es vertraute Gruppenfreunde, beginnt den Tag mit einem gemeinsamen Morgenkreis und feiert seinen Geburtstag. Unsere pädagogische Arbeit finden teils in den Stammgruppen und teils gruppenübergreifend statt. Während des pädagogischen Alltags dürfen sich die Kinder in ihrem Bereich (Krippe oder Kindergarten) frei bewegen. Dies fördert: Die Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit, Entscheidungsfreude sowie das persönliche Sozialverhalten der Kinder.

Wir versuchen durch die gezielte Strukturierung bestimmter Bereiche den Grundbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Deshalb werden immer wieder

individuelle Veränderungen in der Nutzung der Raumgestaltung vorgenommen; je nach Wünschen und Bedürfnissen der Kinder.

UNSER KRIPPENBEREICH:

- Je eigener Gruppenraum
- Ebenso wie zwei separate Schlafräume
- Gemeinsamer Nebenraum für Kleingruppen-Beschäftigungen
- Spielflur
- Waschraum mit großzügigen Wickelmöglichkeiten
- Große Lagermöglichkeiten für Spielmaterialien
- Garderobe der Krippenkinder
- Abgetrennter Krippen-Garten

UNSER KINDERGARTENBEREICH:

- Ein Gruppenraum
- Zwei Nebenräume die thematisch gestaltet wurden
- Therapie-Raum
- Atelier
- Spielflur
- Waschraum mit zusätzlicher Wickelmöglichkeit
- Garderobe für Kindergartenkinder

ALLGEMEINES:

- Großzügiger Bewegungsraum
- Gemeinsames Bistro
- Lagermöglichkeiten
- Leitungsbüro
- Personalzimmer
- Toilette
- Behinderten- Toilette

UNSER ELTERNANGEBOT:

- Eigenes Elternsprechzimmer
- Elternbereich

Liebe Familien,

dort wo sich ihr Kind geborgen und „fast wie Zuhause“ fühlen soll, dort sollen auch Sie stets willkommen sein. Unsere Einrichtung verfügt über einen eigens für Sie eingerichteten Elternbereich in welchem Sie sich gerne aufhalten können. Wir möchten einen Ort der Begegnung und des gemeinsamen Austauschs schaffen innerhalb welchem Sie Raum bekommen, sich gegenseitig bei einer Tasse Kaffee austauschen zu können.

Zudem verfügen beiden Bereiche über zahlreiche separate Zugänge zum weitläufigen Außengelände.

1.11 AUßENANLAGEN

1.12. INFektionSSCHUTZ, HYGIENE UND SICHERHEIT

Die Kindertagesstätte, sowie die Eltern sind verpflichtet nach §34 IfSG beim Auftreten übertragbarer Infektionen alle Vorkehrungen zu treffen, die den Schutz der gesunden Kinder und Fachkräfte sicherstellen. Unser Personal hält sich an den Rahmen-Hygieneplan der Einrichtung, der alle Hygieneanforderungen für Kindertagesstätten beinhaltet.

In unserer Kindertagesstätte gibt es einen Hygienebeauftragten sowie einen Sicherheitsbeauftragten. Ebendiese sind für die regelmäßige Kontrolle der Gegebenheiten geschult und behalten einen Überblick über Hygiene- und Sicherheitsaspekte innerhalb unserer Einrichtung.

2. PERSONAL

2.1 UNSER TEAM STELLT SICH VOR

Damit Sie ein Bild zum pädagogischen Personal unserer Einrichtung bekommen, stellen wir uns gerne vor:



von links nach rechts: Ludmilla Aumann (Kinderpflegerin), Vanessa Becker (Kinderpflegerin), Monia Sand (Kitaleitung, Erzieherin), Kerstin Seefried (Kinderpflegerin), Kathrin Heuer (Erzieherin), Sarah Reeber (Kinderpflegerin), Darlene Kümpflein (Erzieherin)

2.2 WIRTSCHAFTSKRÄFTE

Zum reibungslosen Ablauf innerhalb einer Kindertagesstätte gehört so viel. Zu unserem Team zählen wir abgesehen von unserem pädagogischen Personal, eine Hauswirtschafterin. Diese sorgt im Alltag dafür, dass die pädagogischen Kräfte sich auf die tatsächliche Arbeit mit den Kindern konzentrieren können. Das Mittagessen wird von ihr vor- sowie nachbereitet. Außerdem stellt sie den Kindern eine Vielzahl an gesunden Obst- und Gemüsetellern bereit.

Um kleinere Reparaturen und Hausmeisterdienste kümmert sich unser Hausmeister.

Außerdem sind wir sehr froh über unsere Reinigungsfachkraft, die nach einem langen Kindergarten tag alles wieder in Ordnung bringt.

3. ORGANISATORISCHES

3.1 ANMELDEVERFAHREN

Eltern können ihre Kinder jederzeit bei uns anmelden. Hierfür vereinbaren wir gerne einen persönlichen Termin; hierbei haben Sie die Möglichkeit die Einrichtung zu besichtigen und einen kleinen Einblick in unseren pädagogischen Alltag zu erhalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Anmeldungen stets persönlich erfolgen. Eine Anmeldung während des laufenden Kindergartenjahres ist möglich (Umzug, familiäre Situation...) und richtet sich stets nach der derzeitigen Auslastung. Kinder, die aufgrund mangelnder Plätze nicht aufgenommen werden können, werden insofern es durch die Eltern erwünscht ist, auf eine Warteliste gesetzt. Sollte während des laufenden Kindergartenjahres ein Platz frei werden, so besteht selbstverständlich die Möglichkeit des Nachrückens.

3.2 AUFNAHMEKRITERIEN

Die Aufnahme in unsere Einrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und des Anstellungsschlüssels des Personals. Stehen nicht ausreichend freie Plätze zur Verfügung, wird die Auswahl nach folgenden Kriterien vorgenommen, wobei die Reihenfolge der Auflistung keine Aussage über die Dringlichkeit macht.

- Geschwisterkinder
- Soziale Notlage
- Alleinerziehende
- Berufstätigkeit der Eltern
- Einzugsgebiet/ Ortsnähe

Ein zusätzlich bindendes Kriterium für die Aufnahme in unsere Einrichtung ist die erfolgreiche Immunisierung ihres Kindes gegen Masern. Die Impfpflicht hierfür tritt zum 01.03.2020 in Kraft (Masernschutzgesetz) und ist bindend für jede Gemeinschaftseinrichtung innerhalb Deutschlands.

Wir nehmen nur Kinder mit erfolgreicher Masern-Immunisierung auf. Demnach können Kinder ab 9 Monaten in unserer Einrichtung angemeldet werden.

3.3 AUFNAHME

Voraussetzung für die Aufnahme in die Kindertagesstätte ist die schriftliche Einverständniserklärung zum Betreuungsvertrag zwischen Träger und Erziehungsberechtigten. Nach Zusage des KiTa-Platzes findet ein persönliches Aufnahmegespräch statt. Zu Beginn des Kindergartenjahres außerdem noch ein Informationsabend, zudem werden für jedes Kind individuell „Schnuppertage“ vereinbart.

Die Eingewöhnung in unserer Einrichtung erfolgt nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dieses kennzeichnet sich durch eine Eingewöhnungszeit von ein bis drei Wochen. Wobei ein Kind selbst seine Eingewöhnung stets durch individuelle Reaktionen und Verhaltensweisen mitbestimmt.

Oberste Priorität für uns hat es, dass sich die Kinder wohl fühlen. Deshalb legen wir sehr großen Wert auf eine gelungene und abgeschlossene Eingewöhnungszeit, die sich individuell nach den kindlichen Bedürfnissen richtet. Bitte planen sie daher ausreichend Zeit hierfür ein.

3.4 TEAMBESPRECHUNGEN

Die Teambesprechungen finden in regelmäßigen Abständen für das gesamte pädagogische Personal in der Einrichtung statt. In diesen Besprechungen besteht für alle pädagogischen Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich über die Arbeit innerhalb der einzelnen Gruppen zu informieren und auszutauschen. Insbesondere werden Fallbesprechungen über pädagogische Besonderheiten geführt. Ebenso werden in unseren Teambesprechungen Feste, Feiern und Elternveranstaltungen vorbereitet, gemeinsame Pläne erstellt und kitainterne Abläufe besprochen.

Die Teambesprechungen finden einmal wöchentlich statt und umfassen 60 Minuten. Zudem stehen jedem Team-Mitglied 120 Minuten Vorbereitungszeit statt, die individuell in den eigenen Dienstplan miteingebracht werden.

Innerhalb dieses Zeitraums haben die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, Bürotätigkeiten zu erledigen, Elterngespräche vorzubereiten oder anstehende Aktivitäten zu planen.

3.5 FERIE-, BEDARFS- UND FORTBILDUNGSTAGE

Im Interesse aller berufstätigen Erziehungsberechtigten bemühen wir uns, die tatsächlichen Schließungszeiten (Ferien) möglichst gering zu halten. Die Anzahl der

Schließstage beträgt pro Bildungsjahr meist nicht mehr als 35 Tage, hierbei sind die Planungs- und Teamtage bereits inkludiert.

Jede/r pädagogische MitarbeiterIn ist berechtigt, rund fünf Fortbildungstage pro Jahr in Anspruch zu nehmen. Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiter dienen in erster Linie dazu, die breitgefächerte Palette der erzieherischen Arbeit zu erweitern und auszubauen. Fortbildungen bieten die Chance, verschiedene Aspekte der erzieherischen Arbeit genauer zu betrachten und neue Ideen in den Kitaalltag einzubringen. Grundsätzlich nehmen unsere pädagogischen Mitarbeitenden die Fortbildungsangebote einzeln wahr und bringen die Ergebnisse und neuen Impulse dessen in den Kita-Alltag mit ein, sodass alle von dem Erfahrungsschatz profitieren können.

3.6 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SACHGEBIETEN DES BRK

Die Aufgaben und Leistungen des BRK. sind in verschiedenen Sachgebieten angesiedelt. So haben wir im Kreisverband Ansbach haben wir folgende Schwerpunkte:

- Alltagshilfen
- Wohnen und Betreuung
- Behindertenangebote
- Gesundheit
- Selbsthilfegruppen
- Rettungs- und Bevölkerungsschutz
- Erste Hilfe
- Kinder, Jugend und Familie
- Engagement
- Existenzsichernde Hilfe
- Suchdienst

Die kreisverbandinterne sowie die kreisverbandübergreifende Arbeit liegt uns sehr am Herzen und zeichnet die Möglichkeiten, die das Rote Kreuz bietet, voneinander zu profitieren, aus.

4. PÄDAGOGISCHES KONZEPT

4.1 ZIELE UND INHALTE: WAS WIR MIT UNSERER ARBEIT ERREICHEN WOLLEN!

- + Ethische und religiöse Bildung und Erziehung
 - + Sprachliche Bildung und Förderung
 - + Mathematische Bildung
- + Naturwissenschaftliche und technische Bildung
 - + Umweltbildung und Erziehung
- + Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung
 - + Musikalische Bildung und Erziehung
 - + Bewegungserziehung und Förderung
 - + Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Unser oberstes Ziel ist es, zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes beizutragen. Dies schließt für uns die bedürfnisorientierte Arbeit in Verbindung mit der Berücksichtigung der facettenreichen Entwicklungsaspekte des Kindes ein.

4.2 METHODEN UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Jeder Tag in unserer Kindertagesstätte ist anders und doch unverwechselbar und erlebnisreich. Neben gezielten Angeboten innerhalb der Gruppe legen wir Wert auf Kleingruppenbeschäftigungen. Sich für jedes Kind Zeit zu nehmen, um auf dessen Bedürfnisse einzugehen hat einen hohen Stellenwert. Wir wollen gemeinsam neues kennenlernen, Erfahrungen machen, Scheitern und es neu versuchen. Einen exemplarischen Tagesablauf in unseren zwei Bereichen sehen Sie hier:

TAGESABLAUF KRIPPENBEREICH:

7:00-8:30 Uhr	Bringzeit und Freispiel
8:30-9:00 Uhr	Morgenkreis in den Stammgruppen
9:00-9.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
9:30-11:30 Uhr	Freispiel, Garten, Gruppenangebote
11:30-12:00 Uhr	gemeinsames Mittagessen
12:00-13:30 Uhr	Mittagsschlaf
13:30-13:45 Uhr	Gemeinsames Aufwachen
14:00-15:00 Uhr	Freispiel, Garten, Gruppenangebote
Ab 15:00 Uhr	Die Krippenkinder gehen in den Kindergarten

Die Krippenkinder werden je nach Bedürfnis von uns gewickelt, mindestens jedoch einmal vormittags.

TAGESABLAUF KINDERGARTEN:

7:00-8:30 Uhr	Bringzeit
8:30-9:00 Uhr	Morgenkreis in den Stammgruppen
9:00-9:30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
9:30-12:30 Uhr	Freispiel, Garten, Gruppenangebote
12:30-13:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13:00-14:30 Uhr	Freispiel, Garten, Projektgruppen
14:30-15:00 Uhr	Gemeinsamer Nachmittagskreis, die Krippenkinder kommen zu uns
15:00- 15:30 Uhr	Gemeinsamer Snack im Bistro mit den Krippenkindern
15:30-17:00 Uhr	Freispiel, Projekte, Garten

Unsere Abholzeiten sind gleitend und richten sich nach ihren familiären Bedürfnissen. Trotzdem ist es sowohl für unsere personelle Planung als auch für Ihr Kind sehr wichtig, zu wissen wann es abgeholt wird. Die Kinder können täglich ab 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Freispielzeit nimmt in unserer Kindertagesstätte einen großen Raum ein, da Spielen Voraussetzung für die Entwicklung der eigenen Kreativität ist. Im Spiel gibt es keine Grenzen – die Phantasie kann sich über alles hinwegsetzen. Die Triebfedern sind Neugier, Spannung und Anregung, besonders zwischen dem 4. und 10. Lebensjahr benötigen Kinder für ihre Entwicklung viel Freiraum. Freispiel heißt auch Zusammenspiel, Beziehungen werden aufgebaut. Im Freispiel können die Kinder folgende Fähigkeiten erwerben:

Sozial-emotionaler Bereich:

- Platz in einer Gruppe finden
- Selbstständigkeit
- Kontaktaufnahme und Interaktion

Kognitiver Bereich:

- Entscheidungsfähigkeit

- Konzentrationsfähigkeit
- Kombinationsfähigkeit

Kreativer Bereich:

- Spielsituationen erschaffen, verändern und übertragen
- Spielmaterial neu einsetzen
- Spielanlässe schaffen
- Erlebtes nachstellen

Psychomotorischer Bereich:

- Entwicklung von Körpergefühl
- Abschätzen und Einschätzen der körperlichen Leistungsfähigkeit

Die Kinder verbringen einen Teil ihres Tages in einer Gruppe. Die Erfahrung dieser Gemeinschaft ist für Kinder von großer Bedeutung. Diese Gruppe entsteht durch das tagtägliche Zusammenleben. In unserer Einrichtung gehen wir dem kindlichen Recht nach einem Alltag und einer festen Struktur nach. Kinder genießen es einfach einmal nur zusammen zu sein. Kinder leben nicht in beständiger Harmonie zusammen. Sie streiten sich auch, sie ärgern sich und wollen keine Rücksicht nehmen. Konflikte gehören zum Alltag und Streit kommt unter den besten Freunden vor. In dieser Altersstufe brauchen Kinder die Chance, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und durchzusetzen. Damit stoßen sie notwendigerweise an Grenzen. Die Kinder lernen Konflikte zu lösen. Wir Erwachsene helfen den Kindern dabei. Jedes Kind darf so sein wie es ist und seine Individualität und seine Interessen nach eigenen Wünschen in unseren Alltag miteinbringen.

4.3 PROJEKTARBEIT

Projekte bieten Kindern die Möglichkeit, tiefer in Thematiken einzusteigen, die Sie als interessant empfinden. Die Gemeinschaft der Gruppe und die Erfolgserlebnisse die Kinder innerhalb einer Projektarbeit empfinden, schafft eine hohe Selbstwirksamkeit beim Kind und stärkt dessen Selbstbewusstsein. Projekte sind für uns eine gewinnbringende Ergänzung zum pädagogischen Alltag. Unsere Projektgruppen werden sowohl vormittags als auch nachmittags stattfinden und haben nur eine begrenzte Teilnehmerzahl. Die genaueren Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Handzetteln zu den Projektgruppen die Anfang 2021 ausgehändigt werden.

4.4 BEGLEITUNG DES ÜBERGANGS VOM ELTERNHAUS IN DIE KITA

Es ist uns ein Anliegen, dass der Übergang vom Elternhaus in die Kindertagesstätte für alle Beteiligten, also das Kind, die Eltern und Geschwister und auch uns als Personal so

angenehm und schonend wie möglich verläuft. Die Eingewöhnung soll für das Kind als Erfolgserlebnis in Erinnerung bleibt („ich kann das!“).

Um dies gewährleisten zu können, sind uns einige Stationen auf dem Weg in die Kindertagesstätte wichtig. Wir bitten alle Eltern zum Informationselternabend zu kommen. An diesem Abend besteht die Möglichkeit über alle Abläufe innerhalb unserer Einrichtung wichtige Informationen zu erhalten und Erzieherin und Kinderpflegerin der jeweiligen Gruppe, sowie auch bereits andere Eltern kennen zu lernen.

Zum Kita-Beginn, der meist im September liegen wird, ist es wünschenswert, die Anwesenheitszeit des Kindes langsam und stufenweise zu steigern. Je besser der Informationsaustausch zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte funktioniert, umso besser kann die Eingewöhnung verlaufen und dem Kind ein guter Start ermöglicht werden. In der Krippe ist die Eingewöhnungszeit meist etwas länger, wir arbeiten nach dem Berliner-Eingewöhnungsmodell.

Jede Eingewöhnung ist genauso individuell wie ein jedes Kind, dies schätzen wir sehr und möchten dem bestmöglichst nachkommen.

4.5 VORBEREITUNG UND BEGLEITUNG DES ÜBERGANGS VOM KINDERGARTEN IN DIE SCHULE

Die Vorschulkinder treffen sich jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag. Hier wird gemeinsam gefrühstückt, sich ausgetauscht, gelernt und neues Entdeckt. Die Vorschularbeit ist für uns ein zentraler Punkt in der Elementarpädagogik und bekommt daher einen so großen Zeitraum zugesprochen. Innerhalb des letzten Kindergartenjahres passieren viele spannende Dinge (Ausflüge, Schlaffest, Schulbesuche etc.). Wir wollen, dass den Kindern ihr letztes Jahr bei uns besondere Erinnerungen beschert.

Wir wollen beim Kind jene Basiskompetenzen stärken, die auch für die Bewältigung von Übergängen, hier: Kindertagesstätte- Schule, bedeutsam sind. Dazu gehören: Selbstvertrauen, Selbstverantwortung, soziale Kompetenz, Problemlösefähigkeiten, Stressbewältigung und Kommunikationsfertigkeiten.

Das Kind soll auf diese Kompetenzen zurückgreifen können, damit es dem neuen Lebensabschnitt „Schule“ mit Stolz, Zuversicht und Gelassenheit entgegensehen kann. Vorschulerziehung ist darauf ausgerichtet, das einzelne Kind zu beobachten, seinen Entwicklungsstand zu beurteilen und gezielt zu fördern, wo es nötig ist. Ebenso wichtig ist es, dem Kind seine Stärken immer wieder bewusst zu machen. Vorschuleltern werden zu Beginn des KiTa-Jahres über unsere Vorschulerziehung eingehend informiert.

4.6 FEIERN UND FESTE

Kinder wollen Spaß. In unserer Kindertagesstätte haben Spaß und Freude einen festen Platz. Es wird gerne gefeiert. Nicht nur Ostern und Weihnachten geben uns Anlass zu feiern. Es gibt viele andere Möglichkeiten, den Alltag zu einem Fest werden zu lassen. Für die Kinder ist es etwas Besonderes, wenn wir Feste wie Geburtstag, Fasching, Muttertag, Vatertag, Nikolaus, St. Martin und Abschied feiern. Ebenfalls ein großes Ereignis ist unser Sommerfest.

Kleine Kinder erleben Feste anders als Erwachsene. Schon lange vor dem festlichen Ereignis sind sie mit Spannung, Ungeduld und freudiger Erwartung erfüllt. Unbefangen lassen sie ihrer Phantasie freien Lauf und beteiligen sich mit viel Schwung an der Planung des Festes. Es werden Lieder gesungen, Fingerspiele geübt und Kleinigkeiten zum Thema gebastelt.

4.7 PARTIZIPATION

Partizipation bedeutet „Beteiligung“ im Sinne von Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitgestaltung. Uns ist es sehr wichtig, dass Kinder merken, dass ihre Stimme und Meinung Gehör findet und auch sie etwas bewegen können. Daher werden die Kinder regelmäßig in einrichtungsbezogene Planungs- und Entscheidungsprozesse miteinbezogen.

UNSERE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSZIELE HIERBEI SIND:

- Das Kind beteiligt sich aktiv an Entscheidungen, die sein alltägliches Leben innerhalb der Einrichtung betreffen
- Das Kind entwickelt eine Bereitschaft, zur entwicklungsangemessenen Übernahme von Verantwortung
- Das Kind gestaltet seine Lebensräume aktiv mit
- Das Kind merkt, dass es Einfluss nehmen kann und erwirbt mit der Zeit die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

EINIGE UMSETZUNGSBEISPIELE IM ALLTAG:

- Mit Kindern in einen offenen Dialog treten: z.B. können die Kinder im Morgenkreis eigene Wünsche äußern und der Tag wird gemeinsam geplant

- Kinder werden aktiv in die Planung von Festen, Feiern, Projektgestaltungen und Anschaffungen miteinbezogen.
- Kinder werden in die Raumgestaltung aktiv miteinbezogen, z.B. Umwandlung eines Funktionsraums.
- Kindern Verantwortungsbereiche für andere übertragen, z.B. Patenschaften für jüngere Kinder übernehmen, Sorge tragen für Regeleinhaltungen
- Mit Kindern gemeinsam Regeln erstellen und Grenzen setzen

Wir sehen unsere Kindertageseinrichtung als einen Ort demokratischer Gemeinschaft. Die Kinderkonferenz ist Basis unserer pädagogischen Arbeit.

4.9 INKLUSION

Wir wollen mit den Worten Richard von Weizäckers sprechen: „Es ist normal verschieden zu sein“ – daher bieten wir Kindern mit besonderen Bedürfnissen gerne einen Platz in unserer Einrichtung. Für alle Kinder wird auf diese Weise ein wohnortnaher Lebensraum geschaffen, der viele Möglichkeiten der Begegnung bietet, sodass Berührungsängste, Unsicherheiten und Hemmungen erst gar nicht entwickelt werden.

Aufnahmekriterien: Kinder, die einen heilpädagogischen Platz benötigen, brauchen ein ärztliches Attest oder ein psychologisches Gutachten durch einen Facharzt oder durch das Gesundheitsamt. Durch dieses Gutachten muss bestätigt werden, dass das Kind im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes behindert oder von Behinderung bedroht ist und einer besonderen Förderung bedarf. Ferner müssen die Erziehungsberechtigten dieser Kinder einen Antrag nach § 39 BSHG auf Eingliederungshilfe beim Sozialamt stellen oder nach § 35a KJHG auf Eingliederungshilfe beim Jugendamt stellen. Die Besetzung der heilpädagogischen Plätze orientiert sich an der aktuellen Gruppenzusammenstellung. Ist z.B. die Belastung der Gruppe durch unterschiedliche

Gegebenheiten sehr hoch, ist es sinnvoll vorübergehend nicht alle Plätze zu besetzen. Darüber entscheidet die Einrichtungsleitung.

4.10 BESONDERHEITEN IN UNSERER KITA

Medien

Die mediale Erziehung nimmt in unserer Gesellschaft einen immer größer werdenden Platz ein. Daher ist es uns wichtig, Kinder verantwortungsvoll an verschiedenste Medien heranzuführen. Hierzu zählen wir digitale Medien wie: Toonie-Boxen, CD-Player, Kita-IPad

aber auch Printmedien wie Bücher und Zeitschriften. Zu Wohl der Umwelt versuchen wir bestmöglichst auf Papierverschwendung zu verzichten.

Gesunde Ernährung

Gesunde Ernährung ist uns sehr wichtig. Daher nimmt das gemeinsame Frühstück einen großen Teil des Tages ein. Besonders für Krippenkinder sind die ausgeprägten Mahlzeiten sehr wichtig. Wir bitten Sie, auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung zu achten und keine Süßigkeiten oder Süßes (Nutella, Fruchtzwerge, Schokocrossaint) mitzubringen. Zudem findet einmal wöchentlich ein gesundes Frühstücksbuffet statt. Hierfür bitten wir Sie sich in die aushängenden Listen einzutragen. Sie werden gebeten, „Grundprodukte“ wie Brot, Butter, Gemüse etc. mitzubringen. Diese werden anschließend von unserem Personal weiterverarbeitet.

Elternbereich

Anders als in vielen anderen Kindertagesstätten gibt es bei uns keine festen Zeiten, an denen Eltern die Einrichtung verlassen müssen. Denn dort wo Ihr Kind sich wohl fühlen soll, sollen auch Sie jederzeit herzlich willkommen sein. In unserem Eingangsbereich steht den Eltern und Erziehungsberechtigten jederzeit unser Elternbereich zur Verfügung. Hiermit möchten wir einen Ort des Kennenlernens, der Begegnung aber auch des Austauschs schaffen. Gerne können Sie sich hier bei einer Tasse Kaffee mit anderen Eltern austauschen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihr Kind sich jedoch bereits von Ihnen verabschiedet hat und seinem gewohnten Alltag nachgehen möchte.

Tagesablauf

Kinder lieben und brauchen Rituale. Diese vermitteln ihnen Sicherheit, Verlässlichkeit und Stabilität. Sie brauchen einen strukturierten Tagesablauf, um sich im Alltag zurechtzufinden und sich geborgen zu fühlen. Deshalb folgt unser Tagesablauf einem festgelegten Schema.

Schlafen und Ausruhen

Spielen, Toben und Lernen macht müde. Schlafen und Ausruhen bedeutet Entspannung für Körper und Geist und ist in unserem Tagesablauf fest verankert. Gerade bei den Kleinsten sind die Schlafgewohnheiten sehr verschieden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden diese Schlafgewohnheiten berücksichtigt. Jedes Kind hat sein eigenes Bettchen, welchen individuell mit einem Kuscheltier und/oder oder Schnuller etc. ausgestattet ist. Das gibt den Kindern Sicherheit und Wohlbefinden.

Im Regelfall wechseln mit dem 3. Lebensjahr alle unsere Krippenkinder in unseren Kindergarten. Um den Kindern den Übergang zu erleichtern, legen wir großen Wert auf die Kooperation zwischen Krippe und Kindergarten. Das bedeutet, dass alle unsere Krippenkinder den Nachmittag ab 15 Uhr im Kindergarten verbringen. Dort haben sie die Möglichkeit sowohl die Räumlichkeiten als auch das päd. Personal des Kindergartens bereits vorab kennenzulernen. Auch erste Kontakte zu den Kindergartenkindern werden geknüpft und die Krippenkinder erleben „große“ Kindergartenkinder als Spielfreunde und Vorbilder.

4.11 DAS BRAUCHT IHR KIND

Ein Krippenkind braucht:

- persönlicher Bezugsgegenstand (Kuscheltier, Schnuffeltuch)
- Schnuller (bitte denken Sie auch an einen Wechselschnuller)
- Beschriftete persönliche Gegenstände
- Ausreichend Wechselkleidung, Windeln, Feuchttücher
- Schlafutensilien
- Jeden Tag eine gesunde Brotzeit
- Hausschuhe/ ABS-Socken
- Gummistiefel, Matschkleidung, sowie Witterungsgereichte Kleidung
- Turnschlappchen
- Sonnenschutz (bitte bringen Sie ihr Kind morgens eingecremt in die Kita)
- Einen Becher/Trinkflasche die in der Einrichtung bleibt

Ein Kindergartenkind braucht:

- In der Eingewöhnung: persönlicher Bezugsgegenstand
- Beschriftete persönliche Gegenstände
- Ausreichend Wechselkleidung (falls benötigt auch ausreisend Windeln, Feuchttücher)
- Schlafutensilien (falls Ihr Kind noch Mittagsschlaf hält)
- Jeden Tag eine gesunde Brotzeit
- Hausschuhe
- Feste Turnschuhe
- Gummistiefel, Matschkleidung, sowie Witterungsgereichte Kleidung
- Sonnenschutz (bitte bringen Sie ihr Kind morgens eingecremt in die Kita)

5. ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Die gewinnbringende und tragfähige Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten ist für uns zentraler Punkt einer erfolgreichen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Ebendiese ist die Grundlage für eine konstruktive und partnerschaftliche Erziehung des Kindes. Zum Wohl des Kindes steht für uns Kommunikation und Zusammenarbeit an erster Stelle. Dadurch können wir

sicherstellen, dass dem Kind eine ganzheitliche Umgebung geboten wird, innerhalb welcher wir die Möglichkeit haben, intensiv und individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes einzugehen und dementsprechend zu agieren. Uns ist es sehr wichtig, dass Eltern und Erziehungsberechtigte offen mit ihren Wünschen und Vorstellungen gegenüber der Einrichtung und dem Team umgeht; so können wir eine qualitativ hochwertige Arbeit am Kind gewährleisten.

5.1 ELTERNBEIRAT

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist uns ein großes Anliegen. Daher wünschen wir uns, dass zu Beginn jedes Kindergartenjahres ein Elternbeirat gewählt wird. Mit diesem streben wir eine enge Zusammenarbeit an. Er stellt außerdem das Bindeglied zwischen dem Personal und der Elternschaft dar.

5.2 AUFGABEN DES ELTERNBEIRATS

Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied und Vermittler, aber auch Organisator und Unterstützer. Er wird von der Trägerschaft und der Einrichtungsleitung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Dem Elternbeirat fällt eine beratende Funktion im Kita-Alltag zu. Elternbeiratssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt, über die genaue Ausgestaltung dessen entscheiden die Vorsitzenden. Diese Sitzungen sind in der Regel öffentlich und finden, falls gewünscht, in der Einrichtung statt.

5.4 WAS SIND UNSERE ZIELE IN DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

- Das Kind soll sich in der Einrichtung wohl fühlen und spüren, dass die Eltern und das pädagogische Personal einen offenen und freundlichen Umgang pflegen. Somit kann das Kind unbelastet und problemlos zwischen beiden „Welten“- Familie und Kindertagesstätte wechseln.
- Der Austausch über gegenseitige Erwartungen und Vorstellungen liegt uns sehr am Herzen. Wir streben eine tragfähige und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.
- Wir möchten den Kontakt und Austausch unter den Eltern fördern. Unsere Einrichtung soll auch für Sie ein Ort der Kommunikation und der Begegnung sein.
- Wir freuen uns sehr, wenn Eltern und Erziehungsberechtigte unsere Angebotsvielfalt durch eigene Fähigkeiten und Begabungen bereichern können.
- Wir unterstützen und ergänzen die Familie in ihrer erzieherischen Arbeit. Gerne stehen wir auch beratend zur Seite.
- Gemeinsam mit der Elternschaft sind wir gewillt, etwaige Verbesserungsmöglichkeiten in öffentliche Verwaltungen einzubringen und

gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen (z.B. mangelnden Verkehrsregelungen).

- Gerne dürfen Eltern einmal jährlich zur Hospitation in unsere Einrichtung kommen, um den pädagogischen Alltag mitzuerleben.

5.5 WIE VERMITTELN WIR UNSERE ARBEITSWEISE?

Der regelmäßige Austausch ist uns wichtig!

Durch Tür- und Angelgespräche haben wir die Möglichkeit gegenseitig neue Informationen auszutauschen und die Eltern über den Tag des Kindes zu informieren. Bei Bedarf ist es jederzeit möglich, einen Termin zum gemeinsamen Elterngespräch zu vereinbaren, innerhalb welchem Sie sich mit dem zuständigen pädagogischen Personal über Ihr Kind austauschen können.

Wichtige Informationen für die Eltern werden durch Aushänge an unseren Infowänden im Eingangsbereich und vor den Gruppen bekannt gegeben. Durch die Fotos an unserer digitalen Bilderwand im Eingangsbereich bekommen Eltern einen kleinen Einblick in den Alltag der Kinder.

In unseren Elternbriefen informieren wir Sie über Anstehendes. Über die rege Teilnahme an Veranstaltungen intern und extern wird gebeten, denn nur so können wir abwechslungsreiche und vielfältige Angebotsformen für Ihre Kinder garantieren.

In Elterngesprächen besprechen die Eltern/Erziehungsberechtigten mit dem jeweiligen Gruppenpersonal z.B. den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes, besondere Situationen und Probleme. Im gemeinsamen Gespräch können Lösungsmöglichkeiten und Förderansätze erarbeitet werden. Die Initiative für ein Elterngespräch kann sowohl von den Eltern als auch von der Erzieherin ausgehen. Elterngespräche unterliegen der Schweigepflicht! Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, für ein Gespräch einen Termin zu vereinbaren.

Wir bieten Ihnen Beratung, Vernetzung und Vermittlung von fachlichen Unterstützungsangeboten bei Anzeichen von offenen Entwicklungsfeldern oder Problematiken.

Manche Aktivitäten können nur mithilfe Ihrer Unterstützung realisiert werden, beispielsweise Feste, Ausflüge, Garteninstandhaltung, Tag der offenen Tür. In

Zusammenarbeit mit unserem Elternbeirat organisieren wir solche Veranstaltungen, bitte jedoch um rege Unterstützung der gesamten Elternschaft zum Wohl der Kinder.

Im Eingangsbereich unserer Kindertagesstätte in Burgoberbach sowie auf unserer Homepage: www.kvansbach.brk.de/kita-burgoberbach befinden sich unsere Info-Boards. Hier finden Sie:

- Preise
- Bildungsschwerpunkte
- Aktuelle Informationen
- Protokolle der Elternbeiratssitzungen
- Veranstaltungshinweise
- Eltern-Aushänge

6. BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION DER KINDLICHEN ENTWICKLUNG

6.1 SINN UND ZWECK VON BEOBACHTUNG

Beobachtungen sind die Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Gezielte Beobachtungen erleichtern es uns, das Verhalten jedes einzelnen Kindes besser verstehen zu können und einen Einblick in die Entwicklung des Kindes zu bekommen. Das Lernen sowie die Entwicklungs- und Bildungsprozesse können somit besser nachvollzogen werden.

Um professionell Rückmeldung geben zu können, sind Beobachtungen Basis und/oder Anlass für Entwicklungsgespräche. Als Beobachtungsinstrumente dienen uns die Bögen: Sismik, Seldak, Perik und Beobachtungsbögen, die im QM Handbuch des BRK's zur Verfügung gestellt werden.

In der Kindergruppe benutzen wir die Entwicklungstabelle nach Kuno Beller. Beobachtungen ermöglichen außerdem eine systematische Reflexion der Wirkung von bisherigen pädagogischen Handlungseinheiten.

Durch einen kompetenten und fachlichen Austausch und die kollegiale Zusammenarbeit im Team, werden die Beobachtungen professionell und objektiv gehalten.

6.2 PORTFOLIO ALS BEOBACHTUNGSINSTRUMENT

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert, die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren und diese positive zu begleiten. Jedes Kind verfügt ab dem ersten Tag in der Einrichtung über einen eigenen Portfolio-Ordner, die jederzeit für die Kinder frei zugänglich sind.

Das Portfolio ist eine kompetenzorientierte Form der Entwicklungsdokumentation. Durch den wertschätzenden Fokus auf das Kind und seine individuellen Kompetenzen, gewinnt es ein positives Selbstkonzept. Es lernt sich selbst und seine Grenzen kennen und kann sich so immer wieder neue Ziele für seine Entwicklung setzen. Die Arbeit mit dem Portfolio ist eine Arbeit mit dem Kind.

Durch die kompetenzorientierte innere Haltung des pädagogischen Teams, die mit der Portfolioarbeit einhergeht und immer wieder reflektiert wird, findet ein Perspektivenwechsel in der Entwicklungsdokumentation statt. „Weg von der Fehlerfahndung – hin zur Schatzsuche“ (Schiffer). Dieser Blick auf das Kind passt zum Kompetenzansatz des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans. Somit stellt das Portfolio als Methode zur Entwicklungsdokumentation eine erstklassige Umsetzung dessen dar.

Das Portfolio bietet, im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, eine ideale Handlungsgrundlage. Es gibt Pflichtblätter, für deren Umsetzung die Eltern zuständig sind. Sie beinhalten kleine Aufgaben, für deren Inhalte Eltern und Kinder gemeinsam tätig werden dürfen. So findet eine Vernetzung zwischen Elternhaus und KITA und Kind durch die gemeinsame Arbeit am Portfolio statt. Wichtiger Teil des Portfolio-Ordners jedes Kindes sind private Bilder der Familie, die dem Kind Halt und Nähe zur Familie gewährleisten. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Kinder sehr stolz auf ihren Ordner und gerade auf die eigenen Fotos sind.

6.3 STRUKTURIERTE UND FREIE BEOBACHTUNG

Bei der Beobachtung unterscheiden wir zwischen strukturierten Beobachtungsbögen, der individuellen Beobachtung wie Portfolio und der freien Beobachtung (mit Hilfe von digitalen Bilderrahmen, Fotos, oder Einträge im Gruppentagbuch). Anhand unserer Beobachtungen leiten wir Ziele und Methoden ab, um die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten. Die Beobachtungen sind die Grundlage für unsere Entwicklungsgespräche.

7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Unsere Kindertagesstätte will keine Einrichtung mit hohen Mauern, sondern ein Begegnungsort mit offenen Türen sein. Deshalb ist es uns wichtig, eng mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten, um Ideen und Anregungen auszutauschen und so unsere eigene Arbeit in der Kindertagesstätte bereichern zu können. Welche Bereiche in unsere Zusammenarbeit einfließen, können Sie aus den folgenden Punkten entnehmen.

7.1 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN KINDERGÄRTEN

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in Burgoberbach ist uns sehr wichtig. Wir alle können von einer intensiven Zusammenarbeit und einem regen Austausch profitieren. Daher treffen wir uns in regelmäßigen Abständen mit Teilen der anderen Einrichtungen. Gerade die Leitungen streben eine enge Zusammenarbeit an. Unser pädagogisches Personal erhält die Möglichkeit, sich mit anderen Mitarbeitenden zu vernetzen und auszutauschen.

Der Kreisverband Ansbach des BRK strebt den weiteren Bau von Kindertageseinrichtungen an. Im September 2021 eröffnen wir unsere zweite Kindertagesstätte in Lehrberg. Die enge und kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen liegt uns am Herzen. Es finden gemeinsame Fortbildungen und Treffen der pädagogischen Mitarbeitenden statt.

Die enge Zusammenarbeit wird durch die Bereichsleitung unterstützt und koordiniert.

7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN SCHULEN

Die Kooperation mit der zuständigen Grundschule in Burgoberbach liegt uns sehr am Herzen. Um eine gewinnbringende und regelmäßige Kooperation sicherzustellen, gibt es in unserer Kindertagesstätte und in der Schule je einen Kooperationsbeauftragten. Die Kooperation wird durch das pädagogische Personal der „Vorschule“ organisiert.

Teil dieser Zusammenarbeit, sind Informationsabende für die Eltern der künftigen Schulkinder. Die Elternabende hierfür finden in der Grundschule in Burgoberbach statt. Hier haben die Eltern die Möglichkeit die Lehrkräfte der zukünftigen 1.Klasse(n) kennenzulernen. Dieser Termin findet meist im Februar/ März, kurz vor Schuleinschreibung und Schuleingangsuntersuchung statt. Bei diesem Informationsabend

wird dargelegt, welchen Anforderungen die Kinder gewachsen sein müssen, um den Schulalltag bewältigen zu können (hier z.B. Konzentration, Ausdauer, lebenspraktische Fähigkeiten, soziale Kompetenzen usw.)

Wir streben einen engen Austausch mit der Grundschule Burgoberbach. Das Vorkurskonzept "Deutsch 240" ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Die Vorkurse ergänzen und unterstützen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesstätte im Bereich der sprachlichen Bildung. Der "Vorkurs Deutsch" wurde in Bayern im Schuljahr 2008/09 auf 240 Stunden ausgeweitet. Er ist ein vom BayKiBiG (AVBayKiBiG) verbindlich eingeführtes Vorkurskonzept und eine spezielle Form von Sprachförderung in Kooperation von KiTa und Grundschule. Um den Kindern den Schuleintritt auf eine sanfte Art zu ermöglichen, besuchen alle Vorschulkinder vor der Einschulung die Grundschule in Burgoberbach. In vorheriger Absprache mit der Schulleitung werden Termin und Zeit vereinbart. Die Lehrkräfte stellen sich mit ihren Schülern besonders nett auf diesen Besuch ein. So bekommen die Vorschulkinder einen Eindruck, wie eine Unterrichtsstunde ablaufen kann. Nach der Verabschiedung von der Klasse und der LehrerIn gehen wir wieder in die Kindertagesstätte und reflektieren im Gespräch diesen Besuch in der Schule. So gehen die Kinder zuversichtlich, gestärkt und ohne Scheu einem neuen Lebensabschnitt entgegen.

7.3 BERUFSFACHSCHULE FÜR KINDERPFLEGE

Gerne stellen wir einen Praktikumsplatz für einen Praktikanten/ eine Praktikantin der Berufsfachschule für Kinderpflege zur Verfügung. Wir haben uns aktiv hierfür entschieden, da die Ausbildung pädagogischen Personals für uns einen hohen Stellenwert einnimmt. Während der Praktikumszeit werden die Praktikanten von unserem pädagogischen Personal angeleitet und erhalten zusätzlich eine Betreuung durch eine Lehrkraft der Berufsfachschule.

7.4 FACHAKADEMIE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK

Gerne betreuen wir Erzieher-PraktikantInnen der umliegenden Fachakademien (Neuendettelsau, Gunzenhausen, Nürnberg, Fürth). Für freuen uns stets über motivierte und wissbegierige PraktikantInnen.

7.5 FACHDIENSTE

Wir arbeiten mit Logopäden, Ärzten, Gesundheitsamt, Ergotherapeuten, kath. und evang. Erziehungs- Beratungsstellen zusammen. Ebenso unterstützt uns der mobile, sonderpädagogische Fachdienst in unserem Bemühen, entwicklungsverzögerte Kinder zu fördern.

7.6 KOOPERATION MIT FORTBILDUNGSANBIETERN

Um auf dem Laufenden zu bleiben und bestmöglichst unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen zu können, sind wir bestrebt uns ständig weiterzubilden. Zudem informieren wir uns regelmäßig über gesetzliche Neuerungen, neue Ansichten und ziehen entsprechende fachliche Literatur hinzu. Die regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlich begründeten und praxisorientierten Fortbildungen ist durch Freistellung von Seiten des Trägers möglich.

7.7 POLITISCHE GEMEINDE

Die Gemeinde Burgoberbach mit dem ersten Bürgermeister Herrn Gerhard Rammler unterstützt in vielen Bereichen unsere Einrichtung. Über die örtlichen Anzeiger und den Internetauftritt der Gemeinde können wir unsere pädagogische Arbeit den Bürgerinnen und Bürgern von Burgoberbach und Umgebung näherbringen.

7.8 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PFARRGEMEINDEN

Wir bemühen uns, beide ortsansässigen Konfessionen möglichst gleichmäßig zu repräsentieren. Die Kinder sollen die Pfarrer der katholischen und evangelischen Kirchen kennen lernen.

7.9 PRESSE

Termine unserer Feste und Veranstaltungen werden, wenn es öffentlich ist, an die ortsübliche Tagespresse weitergeleitet. Außerdem werden ca. 1-2 Presseberichte über geleistete Projekte unserer Kita in der Presse veröffentlicht.

7.10 VEREINE UND INSTITUTIONEN

Wir streben eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Institutionen an. Für uns ist die Lebensweltorientierung der Kinder ein zentraler Punkt in der pädagogischen Arbeit. Dazu zählt für uns, dass Kinder den Ort, in dem sie leben, aktiv und

aus vielen verschiedenen Blickwinkeln kennenlernen dürfen. Demnach zählen wir hierzu: Polizei, Feuerwehr, Ärzte, Gemeinde und Bürgermeister, Pfarreien, etc.

8. RECHTLICHE FRAGEN UND ANGELEGENHEITEN

8.1 KITA AUFSICHT

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Landratsamt Ansbach. Die zuständige Fachaufsicht informiert unsere Einrichtungen regelmäßig über Änderungen im Bereich Kindertagesbetreuung, die seitens des Ministeriums freigegeben werden. Eltern haben jederzeit auch die Möglichkeit, sich mit offenen Fragen, aus rechtlicher Sicht, zum Kindertagesstätten-Betrieb zu wenden.

8.2 VERSICHERUNGSSCHUTZ

Kinder, die noch kein bestehendes Vertragsverhältnis mit der Kindertagesstätte pflegen, wie beispielsweise Schnupperkinder, sind gesetzlich Unfallversichert, insofern dies vorher mit dem zuständigen Personal vereinbart wurde.

Dieser gesetzliche Versicherungsschutz gilt ebenso für Eltern, die im Auftrag der Kindertagesstätten-Leitung zugunsten der Kindertagesstätte tätig sind, beispielsweise im Rahmen von Projekten, Festen und Veranstaltungen.

Das Kind ist bei Unfällen, die auf dem Weg zur Kindertagesstätte oder auf dem direkten Heimweg von der Kindertagesstätte aus, im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Zudem ist das Kind selbstverständlich während des Aufenthaltes in der Einrichtung und bei Veranstaltungen dieser, ebenso unfallversichert. Die Eltern und Erziehungsberechtigten haben Unfälle unverzüglich beim Träger zu melden.

Alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte haben eine entsprechende rechtlich geregelte Aufsichts- und Fürsorgepflicht. Ebendiese wird stets verantwortungsvoll wahrgenommen. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt bei der tatsächlichen Begrüßung des Kindes und endet, sobald sich das Kind verabschiedet hat und von einem Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Bei Veranstaltungen sowie Festen bei denen die Eltern und Erziehungsberechtigten dabei sind, obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.

8.3 HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Für eventuell auftretende Schäden die durch das Tragen von: Ohrringen, Halsketten, Armbändern, Kettchen, Schlüsselbändern uvm. verursacht werden, übernimmt der Träger keine Haftung.

Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe oder persönlichen Gegenständen (wie mitgebrachtes Spielmaterial, Wertgegenstände etc.) des Kindes und deren Eltern übernimmt der Träger keine Haftung.

8.4 STRUKTUREN IM KREISVERBAND DES BRK

Im Kreisverband Ansbach des BRK ist die Kindertagesstätte in Burgoberbach die Erste. Im September 2021 findet die geplante Eröffnung unserer zweiten Kindertagesstätte in Lehrberg statt.

Die Koordination wird von der zuständigen Bereichsleitung Frau Magerl übernommen. Sie ist auch Ansprechpartnerin für Eltern in vertraglichen und rechtlichen Fragen. Die Einbindung des Kindertagesstätten-Bereichs und aller finanzieller Angelegenheiten liegen in Händen der Geschäftsstelle des Kreisverbands Ansbach, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Bischoff.

Eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung der Einrichtungen werden angestrebt. Ebenso besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten des KV Südfranken.

8.5 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die gesetzlichen Grundlagen unserer täglichen Arbeit in der Kindertagesstätte sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), dem SGB VIII, SGB XII, dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und natürlich dem Datenschutzgesetz (DSGVO) verankert.

8.6 SCHUTZAUFTRAG NACH §8A KJHG

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten des Kindes oder des Jugendlichen einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des

Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

In Vereinbarung mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene pädagogische Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie dies für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Zu den Einrichtungen, die Leistungen nach KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) erbringen, gehören auch Kindertagesstätten, d. h. auch diese sind beauftragt, den Schutzauftrag wahrzunehmen.

Auch die Arbeit in unserem Haus richtet sich nach diesen Grundsätzen.

8.7 BAYERISCHE LEITLINIEN FÜR DIE BILDUNG UND ERZIEHUNG VON KINDERN BIS ZUM ENDE GRUNDSCHULZEIT

Die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit werden in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG im BEP und im neuen Lehrplan für die bayerischen Grundschulen, sowie in Aus-, Fort- und Weiterbildungen verankert. Sie schaffen die Basis für einen konstruktiven Austausch aller Bildungsorte und unterstützen einen andauernden Bildungsverlauf der Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit.

Die Grundsätze der bayerischen Leitlinien sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

9. QUALITÄTSSICHERUNG, QUALITÄTSMANAGEMENT

Der Träger und das Team Der Einrichtung verpflichten sich zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Gesamtangebots und dessen kontinuierlicher Anpassung an den vorhandenen Bedarf mit dem Ziel, adäquat und zeitnah auf veränderte Anforderungen zu reagieren. Dazu findet einmal im Jahr eine Elternbefragung statt, die vom Elternbeirat ausgewertet wird.

Ausschlaggebend für die optimale Qualität der Einrichtung sind Qualifikation und Engagement jeder/s einzelnen MitarbeiterIn und eine konstruktive Zusammenarbeit im Team. Alle MitarbeiterInnen sind aktiv am ständigen Verbesserungsprozess beteiligt. Jede/r Einzelne trägt Verantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Ziele in seinem Aufgabenbereich.

Der Träger legt die Qualitätspolitik und die Ziele der Einrichtung fest und stellt die dafür erforderlichen Mittel und geschultes Personal zur Verfügung.

Der Leitung obliegt die Letztverantwortung für die Umsetzung, Aufrechterhaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems und für das Erreichen der Ziele der Einrichtung.

Alle unsere Kindertagesstätten arbeiten nach Qualitätssicherungsmaßnahmen gem. BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungsgesetz) Die Erarbeitung und Fortführung des Qualitätshandbuches mit einheitlichen Prozessen und Standard bietet eine größtmögliche Strukturierung der organisatorischen, aber auch der pädagogischen Arbeit.

9.1 ELTERNBEFRAGUNG

Eine jährlich durchgeführte Elternbefragung gehört seit 2007 zu den wichtigsten Maßnahmen der Qualitätssicherung. Die Eltern/ Personenberechtigten haben die Möglichkeit anonym Stellung zu unserer Arbeit in der Kindertagesstätte zu beziehen. Sei es aus pädagogischer, organisatorischer Hinsicht oder einfach aus persönlichen Erwägungen heraus. Die Ergebnisse werden fachlich ausgewertet und anschließend in der Kindertagesstätte veröffentlicht. Diese Maßnahme schafft weiterhin Transparenz und Fehlerfreundlichkeit.

9.2 BESCHWERDEMANAGEMENT

Der Umgang mit Beschwerden hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir wollen jegliche Kritik, sei sie von Kindern, Eltern oder anderen Personen vorgebracht, gleichwertig behandeln und als Möglichkeit zur Verbesserung unserer Arbeit ansehen. Beschwerden werden umgehend erörtert oder an die zuständige Person weitergeleitet.

9.3 QUALITÄTSMANAGEMENT

Seit dem BayKiBiG 2006 müssen alle Kindertageseinrichtungen eine Qualitätssicherung nachweisen. Wir arbeiten nach DIN EN ISO 9001:2015 ff. Die Erarbeitung und Fortführung eines Qualitätshandbuches mit einheitlichen Prozessen und Standards erbringt eine größtmögliche Strukturierung der organisatorischen, aber auch der pädagogischen Arbeit.

- A:** Abholen immer pünktlich
- B:** Bringen immer vor 9:00 Uhr
- C:** Charakterbildung und Stärkung
- D:** Dosen beschriften
- E:** Einwegverpackungen vermeiden
- F:** Freunde finden
- G:** Geburtstage feiern wir zusammen
- H:** Hausschuhe oder ABS-Socken mitbringen
- I:** Ich spiele, singe, erlebe und entdecke
- J:** Jacken hängen am eigenen Haken
- K:** Krank muss ich Zuhause bleiben
- L:** Lachen so viel wie möglich
- M:** meine Eltern sollen sich auch wohl fühlen
- N:** Neugierig bin ich auf jeden neuen Tag
- O:** Oberste Priorität hat das Kind
- P:** Private Dinge tragen meinen Namen
- Q:** Quatsch ist erlaubt
- R:** Regeln halten wir ein
- S:** Samstags und sonntags hab ich frei
- T:** Teilen macht Spaß
- U:** Unsere Kindertagesstätte ist offen für jeden
- V:** Verständnisvoller Umgang miteinander
- W:** Wenn ich was nicht weiß, kann ich jederzeit fragen
- X:** Xylophone gehören zu unseren Musikinstrumenten
- Y:** Yippie ich bin schon groß
- Z:** Zusammen können wir alles schaffen!

10. SCHLUSSWORT

Liebe Familien,

unsere Kindertagesstätte in Burgoberbach ist ein Ort für Kinder zum Spielen, Lernen, Entdecken, Kuschneln und Experimentieren. Die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder haben für uns oberste Priorität. Deshalb sind wir sehr flexibel in unserer Tagesstruktur und in unseren Planungen, somit können wir uns ganz nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder richten. Da Sie die wichtigsten Personen im Leben der Kinder sind, ist uns eine tragfähige und herzliche Beziehung zu Ihnen sehr wichtig. Ebenso wie Ihre Kinder, sind auch Sie jederzeit herzlich bei uns willkommen. Denn wir wollen mit Ihnen gemeinsam alles geben, dass jedes Kind sich individuell zu einer kleinen selbstsicheren und weltoffenen Persönlichkeit entwickelt.

Man ist nie zu klein, um großartig zu sein!

Diese Konzeption erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder gar Vollkommenheit. Wir – das KiTa-Team – sind immer offen für konstruktive Kritik oder Verbesserungsvorschläge.

*Stand: August 2020
Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Ansbach*

Monia Sand
Leitung Kindertagesstätte „WichtelVilla“

Theresa Magerl
Bereichsleitung Kindertagesstätten

Heinz Bischoff

Kreisgeschäftsführer